



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Herr  
[redacted] an [redacted]  
Dunantstr. 3  
79110 Freiburg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Rechtsamt  
30.01 Rechtsangelegenheiten

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 – 40

Aktenzeichen Az.30.1/Bu

Bearbeiter/in  
Zimmer-Nr.  
Telefon  
Fax  
E-Mail



Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 7:30 – 12:00 Uhr,  
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

Datum 30.04.2019

## Besetzung von Rettungsmitteln im Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar

Ihr Antrag nach dem LIFG vom 17. April 2019

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrem o. g. Antrag möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Rettungsdienst wird in Baden-Württemberg von Leistungsträgern (Rettungsdienstorganisationen) und Kostenträgern (Kranken- und Unfallversicherungen) im Rahmen der sog. „Selbstverwaltung des Rettungsdienstes“ wahrgenommen.

Das maßgebliche Organisations- und Planungsorgan für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich ist dabei der Bereichsausschuss (§ 5 Rettungsdienstgesetz). Er berät alle wesentlichen Angelegenheiten des Rettungsdienstes, die den örtlichen Bereich betreffen und ist insoweit auch Ansprechpartner für andere Stellen und Organisationen.

Der Bereichsausschuss ist daher auch das zuständige Organ für Anfragen aller Art, die den Rettungsdienst betreffen.

Der Bereichsausschuss hat deshalb eine Geschäftsstelle eingerichtet. Dieser wurden die laufenden Aufgaben des Bereichsausschusses, insbesondere bspw. der allgemeine Schriftwechsel und die Übersendung von Unterlagen übertragen.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist dagegen als Rechtsaufsichtsbehörde über den Bereichsausschuss ausschließlich dazu berufen, die Einhaltung der Verfahrensbestimmungen für den Bereichsausschuss sowie der inhaltlichen Gesetzesvorgaben für den Bereichsplan zu überwachen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, sich mit Ihrem Antrag an den zuständigen Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zu wenden. Da Sie einer Weitergabe Ihrer Daten widersprochen haben, sehen wir da-

von ab, den Antrag direkt an die Geschäftsstelle des Bereichsausschusses weiterzuleiten.

Die Kontaktdaten der Geschäftsstelle lauten:

Geschäftsstelle Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich Heidelberg /  
Rhein-Neckar-Kreis  
c/o DRK Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e. V.  
Langer Anger 2, 69115 Heidelberg  
Tel.: 06221/901054  
Fax: 06221/901060  
Email: [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]